



Gemeinde Rabenholz

Der Bürgermeister

Gemeinde Rabenholz * Der Bürgermeister * 24395 Rabenholz

24395 Rabenholz

Telefon: 04643/2320 (Bürgermeister)

Mail: info@amt-geltingerbucht.de

Datum: 29.11.2018

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.12.2018, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Rabenholz, Dorfstraße 6, 24395 Rabenholz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über die zukünftige Verfahrensweise bei der Ausübung von Vorkaufsrechten für mögliche Ausgleichsflächen
7. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019 2018-11GV-043
8. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 2018-11GV-041
9. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019
10. Beratung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Einzäunung des Feuerwehrgerätehauses
11. Beratung und gegebenenfalls Beschluss über die Reparatur der Entwässerungsleitung / Dorfstraße 23 bis 29
12. Beratung und gegebenenfalls Beschluss über Spendenanträge
13. Beratung und Ergänzung der offenen Aufgabenliste, Erledigungstermine und Wiedervorlagen
14. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup 2018-11GV-042
15. Verschiedenes

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Betreff

Beratung und Beschluss über den Haushalt 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

26.11.2018

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

12.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Rabenholz wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung aller gefassten Beschlüsse und den Vorgaben aus dem Haushaltserlass 2019 des Innenministeriums aufgestellt und am 12.11.2018 mit dem Bürgermeister und weiteren Gemeindevertretern vorbesprochen. Alle haushaltsrelevanten Daten wurden in die Planung aufgenommen.

Der Haushaltsentwurf 2019 weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 3.700,- € aus.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Rabenholz weiterhin an dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung festzuhalten, um die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

Investive Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Rabenholz in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	399.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	395.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.700,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	394.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	361.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

Rabenholz, den 12.12.2018

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Theet-Meints

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am
06. Mai 2018**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

04.10.2018

Sachbearbeitung:

Malte Mischke

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz erklärt die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Anlagen:

Betreff

**Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die
Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich II

Datum

22.11.2018

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Süderbrarup hat die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Rabenholz, Stangheck, Sterup und Stoltebüll angeschrieben und darüber informiert, dass sie ein interkommunales Gewerbegebiet realisieren möchte.

Das Schreiben der Gemeinde ist in Auszügen angefügt.

Neben der Vorhaltung ausreichender Gewerbeflächen für örtlich tätige Betriebe, sollen Möglichkeiten für neue Interessenten für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der ganzen Region entwickelt und realisiert werden.

Geplant ist die Gründung eines Zweckverbandes.

Zur Info: Die Gemeinden Rabel und Stoltebüll sind z. B. bereits Mitglied in dem von der Stadt Kappeln gegründeten Zweckverband für ein Gewerbegebiet (Nordschwansen).

Die Gemeinde könnte ihren Anteil am Gewerbegebiet Süderbrarup frei wählen, was sich dann in der Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung niederschlägt.

Voraussetzung einer Beteiligung wäre also eine Mitgliedschaft im Zweckverband mit Zahlung der Verbandsumlage, später auch mit der Beteiligung an den erwarteten Einnahmen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Süderbrarup bittet die Gemeindevertretung Rabenholz um Kenntnisnahme und um eine Rückmeldung, ob Interesse an einer Beteiligung besteht.

Nach Feststellung der Akzeptanz ist eine Informationsveranstaltung im 1. Quartal 2019 geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz nimmt die Information der Gemeinde Süderbrarup zur Kenntnis und begrüßt die Initiative für die Schaffung von Gewerbeflächen und damit verbunden Arbeitsplätzen für die Region.

Derzeit besteht kein / Interesse an einer Beteiligung - bzw. werden noch weitere Informationen erwünscht.

Anlagen:

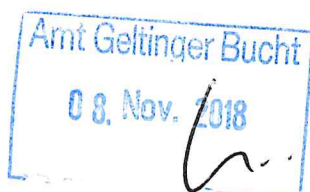
Gemeinde Süderbrarup
- Der Bürgermeister -



anerkannter Erholungsort

Gemeinde Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup

Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche



24392 Süderbrarup, 07.11.2018
Königstraße 5
Tel. 04641/78-0 NSt. 78-22
Fax 04641/78-33

Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes in Süderbrarup

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information übersende ich Ihnen das anliegende Schreiben, welches ich heute u.a. an die Bürgermeister der Gemeinden

Ahneby,
Esgrus,
Rabenholz,
Stangheck,
Sterup und
Stoltebüll

gesendet habe.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Bennetreu)
Bürgermeister



Gemeinde Süderbrarup - Der Bürgermeister -

anerkannter Erholungsort

Gemeinde Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup

24392 Süderbrarup, 07.11.2018
Königstraße 5
Tel. 04641/78-0 NSt. 78-22
Fax 04641/78-33

Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes

Sehr geehrte,

für unsere Region ist die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor, welcher gemeinsam für eine Sicherstellung und möglichen Erweiterung des aktuellen gewerblichen Standards vorangetrieben werden muss.

Hierzu haben neben der Vorhaltung ausreichender Gewerbeflächen für die bereits örtlich tätigen Betriebe, welche möglicherweise eine Neuausrichtung fokussieren, sowie für mögliche neue Interessenten auch der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine große Bedeutung für die Stärkung unserer Region.

Aus diesem Grund ist die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes in der Gemeinde Süderbrarup zwingend erforderlich.

Gerade bei der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Beschränkung des öffentlichen Handlungsspielraumes auf das Gebiet einer einzelnen Kommune nicht mehr problemlos, da sich der Aktionsradius sowohl der Bevölkerung als auch gewerblicher Betriebe längst über die gemeindlichen Grenzen hinweg ausgedehnt hat und in der Regel die gesamte Region umfasst. Zum einen ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes nicht mehr die Standortqualität einer einzelnen Kommune, sondern der gesamten Region entscheidend. Zum anderen sind vor allem die zentralen Orte und die Umlandgemeinden aufeinander angewiesen, um die Flächennutzung sinnvoll zu steuern und die Funktionsfähigkeit des Siedlungsraumes zu erhalten. Dieses spiegelt sich entsprechend im Landesentwicklungsplan wider.

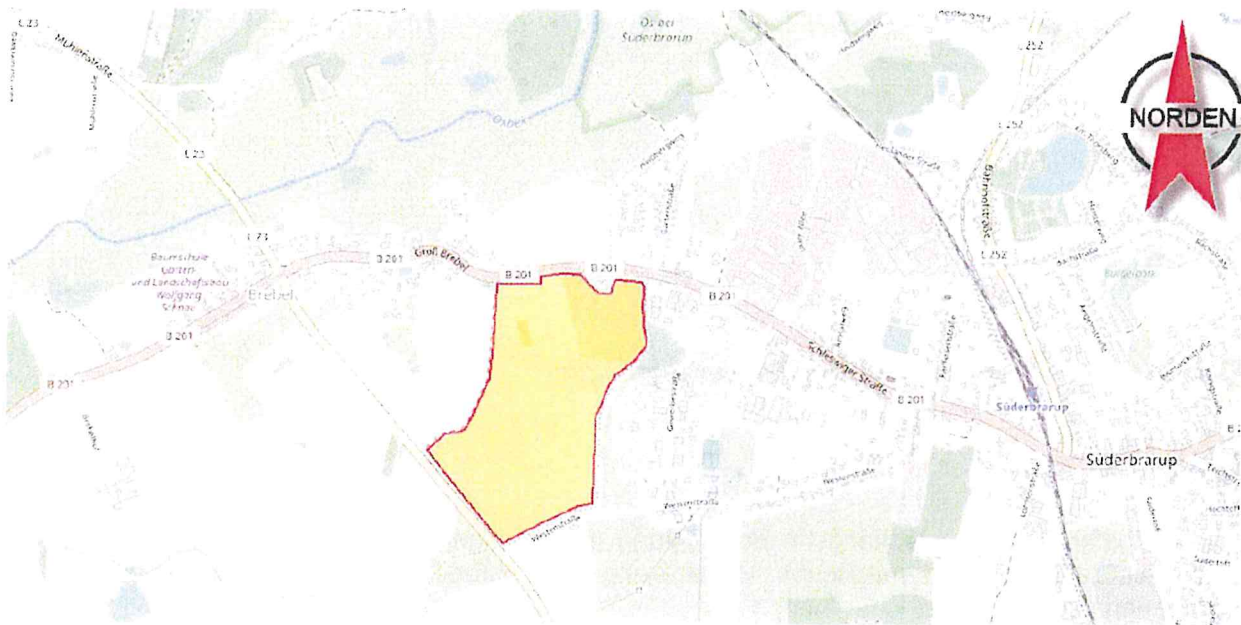
Für die gewerbliche Weiterentwicklung unserer Region wäre das Projekt sinnvoll, da u.a. die Gemeinde Süderbrarup als Unterzentrum derzeit keine freien Gewerbeflächen mehr anbieten kann und die Umlandgemeinden aus landesplanerischer Sicht alleine keine neuen Gewerbegebiete ausweisen können.

Mit seiner Lage zwischen Kappeln, Sörup und Schleswig hat Süderbrarup einen strategisch guten Standort, um die wirtschaftliche Bedeutung im südlichen Angeln weiter auszubauen.

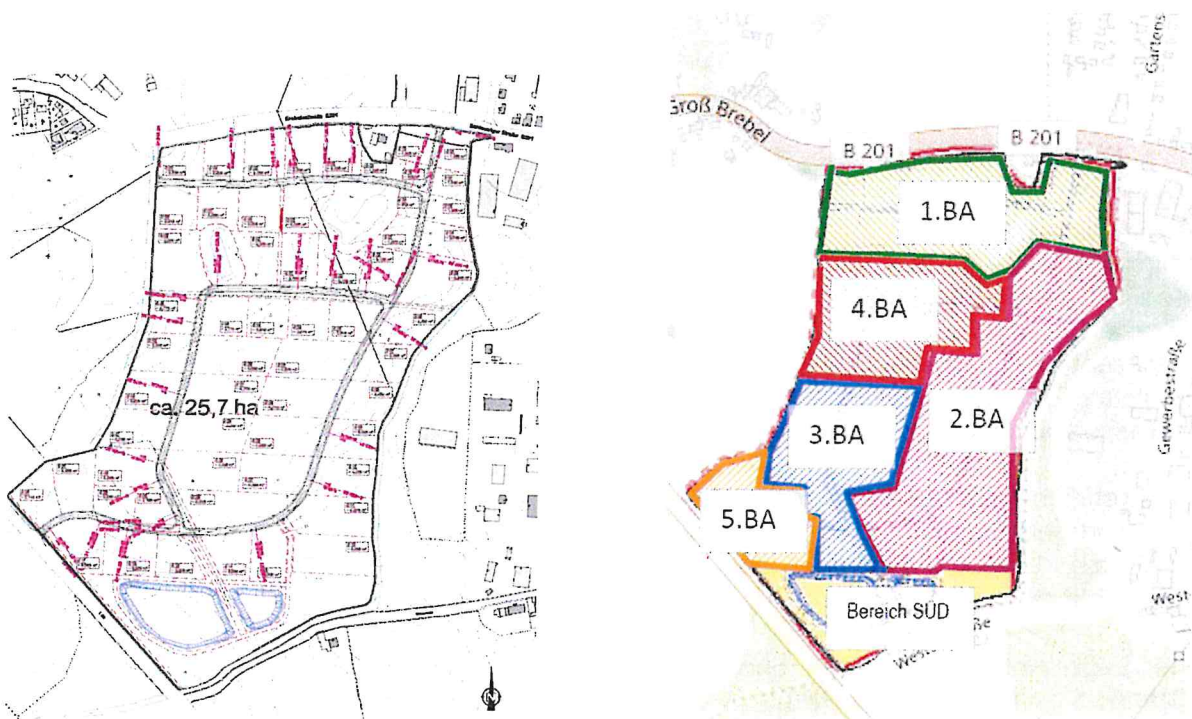
Aufgrund der guten Verkehrsanbindung sind Ansiedlungen überregional tätiger Unternehmen sicherlich möglich, vor allem das regionale Gewerbe wird aber von den neuen Flächen profitieren. Dabei kann von positiven Arbeitsplatzeffekten ausgegangen werden, die auch positive Auswirkungen auf die Einwohnerzahlen im näheren Umfeld und auf die Demographie haben werden.

Neben Neuansiedlungen von Unternehmen von außerhalb unserer Region wird dieses Projekt zudem auch dafür sorgen, regional ansässigen Unternehmen Erweiterungsoptionen zu geben und so Abwanderungen zu verhindern.

Für die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes in unserer Region bietet sich eine Fläche von bis zu 25,7 ha zwischen den ehemaligen Gemeinden Brebel und der Gemeinde Süderbrarup, südlich der Bundesstraße 201, an.



Ein für die Erstellung der Grundlagenermittlung beauftragtes Planungsbüro hat für die Erschließung der Fläche den folgenden Entwurf ausgearbeitet, welcher angepasst an die gewerbliche Nachfrage in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden könnte:



Ergänzend hierzu sind diesem Schreiben noch Hinweise aus landschaftsplanerischer, naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht beigelegt, welche im weiteren Verfahren beachtet werden sollten.

Neben den Kosten für den Erwerb der Grundstücke (ca. 2 Mio. €) – zur Abprüfung der Verkaufsabsichten wurden mit den aktuellen Eigentümern bereits Vorabgespräche geführt – sowie von Ausgleichsflächen (ca. 0,6 Mio. €) kalkuliert das Planungsbüro für die komplette Geländeerschließung mit einem Finanzvolumen von ca. 5,5 Mio. €.

Nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur in Verbindung mit dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beträgt der Regelfördersatz 60% der förderfähigen Kosten (z.B. Kosten für Baureifmachung; Baukosten, Kosten für mögliche Umweltschutzmaßnahmen), wobei das Land unter bestimmten Voraussetzungen (Maßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt) **bis zu 70% als Zuwendung** gewähren würde.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe bietet sich aus meiner Sicht die Bildung eines Zweckverbandes an, wodurch bei der Verwirklichung des Projektes eine Beteiligung aller teilnehmenden Gemeinden sichergestellt wäre. Der von den Gemeinden frei wählbare prozentuale, finanzielle Beteiligungsanteil, würde nach meiner Auffassung der Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsprechen.

Ich bitte Sie, dass Sie in Ihrer nächsten Gemeindevertretersitzung die politischen Vertreter über das Vorhaben und die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region informieren und mir hierzu eine entsprechende Rückmeldung geben, ob Ihre Gemeinde sich an einem interkommunalen Gewerbegebiet in Süderbrarup beteiligen würde. Nach Feststellung der Akzeptanz und der Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter favorisiere ich die Gründung des Zweckverbandes zum Ende des 1. Quartales 2019.

Sollten Sie für die Entscheidungsfindung weitere Angaben benötigen bzw. Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Bennetreu)
Bürgermeister

Anlagen:

Hinweise aus landschaftsplanerischer, naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht
grobe Zeitachse